

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ich habe zur 21. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 10.09.2020 um 20:00 Uhr in das Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, Egelsbach, Raum 25 eingeladen.

Tagesordnung

- 1. Mitteilungen und Anfragen**
 - 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
 - 1.3 Anfragen
- 2. Ausschreibung der Essensversorgung für die Kinderbetreuungsseinrichtungen (VL-28/2020)**
- 3. Antrag 03-2019 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.08.2019 (VL-34/2020)
Prüfauftrag "Bepflanzung Berliner Platz"**
- 4. Anträge der Fraktionen**
 - 4.1 WGE-Fraktion
 - 4.1.1 Antrag 2020-01 der WGE-Fraktion vom 24.08.2020
betr.: "Interkommunale Zusammenarbeit in der Seniorenberatung mit der Stadt Langen"

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Haas

Vorstehende Einladung zur Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 10.09.2020 wird vom bis einschließl. ausgehängt.

GEMEINDE EGELSBACH

Sozial- und Kulturausschuss



Egelsbach, 11.09.2020

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 21. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Donnerstag, 10.09.2020, 20:05 Uhr bis 21:13 Uhr
im Raum 25 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jaxt, Hans-Joachim (SPD)

vertritt Haas, Hans-Jürgen (SPD)

Anwesend:

Vogt, Axel (FDP)

vertritt Kuhn, Michael (FDP)

Eberhard, Martin (CDU)

vertritt Wurm, Sascha (CDU)

Eßer, Harald (GRÜNE)

Fink, Mathias (WGE)

Höhme, Rolf (CDU)

Klose, Andrzej (GRÜNE)

Knöß, Torben (WGE)

Entschuldigt fehlen:

Haas, Hans-Jürgen (SPD)

Kuhn, Michael (FDP)

Heimsath, Sabine (SPD)

Wurm, Sascha (CDU)

Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias

Braukmann-Best, Inge

Fink, Helmut

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Bettermann, Irmgard

Becker, Valentin

Bergerhausen, Klaus Dieter

Fritzsche, Werner

Von der Gemeindevertretung anwesend:

Klein, Wolfgang (LINKE)

Von der Verwaltung anwesend:

Kraus, Manfred (Schriftführer)

Lucic, Silvija (Schriftführerin)

Gäste:

Der Ausschussvorsitzende Hans-Jürgen Haas (SPD) sowie sein Vertreter Herr Michael Kuhn (FDP) sind für die heutige Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses entschuldigt. Herr Hans-Joachim Jaxt (SPD) steht als heutiger stellvertretender Ausschussvorsitzender zur Wahl. Die anwesenden Ausschussmitglieder des Sozial- und Kulturausschusses stimmen wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) (1x SPD, 2x GRÜNE, 2x CDU, 2x WGE, 1x FDP), 0 Gegenstimme(n),
0 Stimm-enthaltung(en)

Annahme der Wahl von Herrn Hans-Jochaim Jaxt (SPD) zum stellvertretenden Ausschussvorsitzend für die Sozial- und Kulturausschusssitzung am 10.09.2020.

Der Ausschussvorsitzende Hans-Joachim Jaxt eröffnet die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses um 20:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind acht Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 3 wird von der Tagesordnung genommen, da er in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.09.2020 in die nächste BUA-Sitzung geschoben wurde.

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen
 - 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
 - 1.3 Anfragen
2. Ausschreibung der Essensversorgung für die Kinderbetreuungs-
einrichtungen (VL-28/2020)
3. Antrag 03-2019 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom
20.08.2019 (VL-34/2020)
Prüfauftrag "Bepflanzung Berliner Platz"
4. Anträge der Fraktionen
 - 4.1 WGE-Fraktion
 - 4.1.1 Antrag 2020-01 der WGE-Fraktion vom 24.08.2020
betr.: "Interkommunale Zusammenarbeit in der Seniorenberatung
mit der Stadt Langen"

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen und Anfragen
----	----------------------------------

1.1	Mitteilungen des Vorsitzenden
-----	--------------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen des Vorsitzenden vor.

1.2	Mitteilungen des Gemeindevorstandes
-----	--

Fachbereich Bürgerdienste

Fachdienst Familie & Soziales

1. Platzsituation Kinderbetreuung

Kindertagesstätten U3: Von Insgesamt 120 Plätzen für Kinder unter drei werden zum 1.10. d. Jahres 101 belegt sein. Aus jetziger Sicht ist davon auszugehen, dass die angebotenen Plätze bis zum Wechsel des Kindergartenjahres 1.8.2021 ausreichen werden.

Kindertagesstätten Ü3: In den Kindertagesstätten stehen aktuell 30 freie Plätze für Kinder über 3 zur Verfügung. Auf der Basis der Anmeldungen, werden die Einrichtungen aller Voraussicht nach zum Monatswechsel Januar/Februar 2021 voll belegt sein. Allerdings haben wir in den letzten beiden Jahren ähnliche Entwicklungen erwartet, schlussendlich haben die Plätze aber immer bis zum Schuljahreswechsel ausgereicht. Sollte eine Warteliste drohen, muss die Gemeinde über die Öffnung einer weiteren Gruppe nachdenken.

Schulbetreuung: Die Schulbetreuung ist voll belegt. Zurzeit stehen 8 Kinder auf der Warteliste. Jedoch ist davon auszugehen, dass diese in den nächsten Monaten wegen weiterer Abmeldungen von älteren Kindern aufgenommen werden können.

2. Corona-Bescheide Kinderbetreuung

Die Bescheide für die Corona-Zeit in der Kinderbetreuung sind versandt. Da sich die Bescheide nicht sofort erschließen, hat die Gemeindeverwaltung ein Begleitschreiben und eine FAQ-Liste mit zu erwartenden Fragen und Antworten zusammengestellt. Das Anschreiben wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

3. Ausbau Raumangebot Schulbetreuung

Der Ankauf der Containeranlage Brühl liegt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor. Ein Teil der Anlage soll, um die Schulbetreuung räumlich zu erweitern, auf das Schulgelände versetzt werden. Mittel dafür enthält der Haushaltsplan 2020.

Seit Mai 2020 gilt ein Beschluss des Kreistages, Investitionskosten für Schulbetreuungen nach einem Schlüssel 1/3 Kreis, 2/3 Kommunen aufzuteilen. Betriebskosten würde der Kreis zur Gänze übernehmen. Verhandlungen darüber wurden aufgenommen.

4. Weiterführung des Betreuungsvertrags mit Langen

Die Stadt Langen ist sehr interessiert daran, den Kinderbetreuungsvertrag mit der Gemeinde Egelsbach weiterzuführen. Ziel ist es, den Kindern aus Langen den Verbleib in einer Einrichtung der Gemeinde Egelsbach bis zum Schuleintritt zu ermöglichen. 2021 wird über eine Verlängerung

des bestehenden Vertrages zu beschließen sein. Aktuell laufen Gespräche, ob zumindest die bereits aufgenommenen Kinder bis zum Übertritt in die Schule in Egelsbach verbleiben können.

5. Kooperation mit Langen in der Seniorenarbeit

Erste Gespräche über eine Kooperation der Gemeinde Egelsbach mit Langen bzw. der Haltestelle in Bezug auf die Seniorenarbeit haben bereits stattgefunden. Es sollen weitere auf der Fachebene folgen, um zu klären, in welchen Bereichen und in welchem Umfang eine Kooperation möglich und sinnvoll sein könnte.

6. Aktueller Stand Jugendparlament

Der Satzungsentwurf zur politischen Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wurde durch den Städte- und Gemeindebund geprüft und in einigen Punkten bemängelt. Die Projektgruppe der Jugendlichen haben die Einwände bereits in einer Sitzung besprochen und eine eigene Stellungnahme dazu erarbeitet. Die Vorschläge werden jetzt geprüft und gegebenenfalls dem HSGB noch einmal zur Bewertung vorgelegt. Ziel ist die Einbringung einer beschlussfähigen Satzung in die nächste Sitzungsrunde.

7. Aktueller Stand Sichere Häfen

Aufgrund der aktuellen Situation in Moria hat es eine Pressemitteilung des Bündnisses gegeben, die bereits per Mail verschickt wurde. Weiterhin gibt es Anfragen der Presse an die Gemeinde, was sie vor dem Hintergrund der aktuellen Situation bereits tut.

Grundsätzlich ist es eine Entscheidung der Bundesregierung, ob Deutschland weitere Flüchtlinge aufnimmt. Insofern diese Entscheidung fällt, wird zu klären sein, ob versucht wird, diese auf die Mitglieder des Bündnisses zu verteilen, oder ob dies nach dem bisher geltenden gesetzlichen Verfahren erfolgt.

Die Gemeinde Egelsbach würde dann entweder über den Kreis oder aber über das Bündnis zur Aufnahme aufgefordert. In diesem Zusammenhang wird der Fachdienst klären, ob es noch freie Kapazitäten in der Dresdner Straße gibt, und inwieweit der Kreis einer Aufnahme weiterer Flüchtlinge in dieser Unterkunft zustimmen würde.

1.3	Anfragen
------------	-----------------

Gv. Rolf Höhme (CDU) stellt folgende Anfragen:

- a) Wie sieht aktuell die Besetzung der Erzieherinnen/Erzieherstellen aus?
- b) Wurden/werden Veranstaltungstermine für das Seniorenprogramm im 2. Halbjahr bekannt gegeben?
- c) Ab wann ist mit einer Besetzung der vakanten Stelle der Seniorenberatung zu rechnen?
- d) Wird im kommenden Jahr eine Ausbildungsstelle zur Verfügung gestellt?

Bürgermeister Wilbrand beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu a. Es gibt weiter freie Erzieherstellen, welche voraussichtlich besetzt werden können.

Zu b. Da die Senioren zur Corona-Hochrisikogruppe zählen, sollen keine Veranstaltungstermine stattfinden. Lediglich die Sportgruppe trainiert auf Grundlage des geltenden Hygienekonzeptes.

Zu c. Die letzte Ausschreibung der Seniorenberatung hat leider keine Ergebnisse erbracht. Bürgermeister Wilbrand verweist auf die Gespräche mit der Stadt Langen über eine

mögliche interkulturelle Zusammenarbeit. Gleichwohl wird die Besetzung der Stelle weiterhin angestrebt.

Zu d. Bezüglich des Ausbildungsplatzes kann noch keine verbindliche Zusage gemacht werden.

Gv. Axel Vogt (FDP) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in der Kita Zauberbaum. Herr Kraus (*Leitung Fachbereich Bürgerdienste*) erklärt, dass das Betreuungsjahr positiv gestartet ist, auch ist die Leitung gleichgeblieben, was Kontinuität erwarten lässt.

2.	Ausschreibung der Essensversorgung für die Kinderbetreuungseinrichtungen	VL-28/2020
----	---	-------------------

Den Vorschlag der Kitakommission eine Gewichtung von 50% Preis und jeweils 25% Bioanteil und 25% saisonale Produkte hat der Gemeindevorstand abgeändert und die folgende Gewichtung beschlossen: 80% Preis und jeweils 10% Bioanteil und 10% saisonal Produkte.

Hierbei bleibt die Erhöhung auf 30% Bioanteil (Mindestanteil, sowie 15% Mindestanteil an saisonalen Produkten) bestehen, lediglich die Gewichtung der Vergabekriterien in den Angeboten wurde angepasst, da ansonsten der Preis zu sehr in die Höhe getrieben werden kann.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Essensversorgung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach werden, nach den Anlagen 1-11, europaweit öffentlich ausgeschrieben. Beginn der Essenslieferungen: 15.12.2020. Laufzeit 3 Jahre mit Verlängerungsoption von 2 Jahren.

Die Ausschreibung beinhaltet auch die Leistungen für die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach-Land e.V. für die Kita Zauberbaum. Die Schulbetreuung ist ausgenommen.

Redaktionelle Änderungen der Ausschreibung kann der Gemeindevorstand im Verfahren vornehmen. Der Gemeindevorstand beschließt die Vergabe.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n) (1x SPD, 1x GRÜNE, 2x CDU, 2x WGE, 1x FDP), 0 Gegenstimme(n),
1 Stimmenthaltung(en) (1x GRÜNE)

3.	Antrag 03-2019 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.08.2019 Prüfauftrag "Bepflanzung Berliner Platz"	VL-34/2020
----	---	-------------------

TOP 3 wird von der Tagesordnung genommen, da er in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.09.2020 in die nächste BUA-Sitzung geschoben wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Fortsetzung der Planung und der Bereitstellung von Mitteln für die Teilentsiegelung des Berliner Platzes.

Teil 1: (s. Planskizze)

Entsiegelung des südlichen Randes (Heinestr.) in der Fortführung der bestehenden Baumreihe, unter Beilassung einer Zugangsschneise, auf 50 m Länge und 1,5 m Breite. Auf dieser Fläche können dann sukzessive Bäume der „100 Bäume für Egelsbach – Idee“ der ev. Kirche und Baumspenden aus den Reihen der Kerbburschen gepflanzt werden. Es können bis zu 8 Bäume gepflanzt werden.

Teil 2: (s. Planskizze)

Entsiegelung des nördlichen Randes. Bei dieser Variante muss wegen der verlegten Leitungen der genaue Verlauf der Entsiegelungsstrecke noch geprüft werden. Geplante Länge: 90 m, Breite 1,5 m. Es können bis zu 20 Bäume gepflanzt werden.

4.	Anträge der Fraktionen
4.1	WGE-Fraktion
4.1.1	Antrag 2020-01 der WGE-Fraktion vom 24.08.2020 betr.: "Interkommunale Zusammenarbeit in der Seniorenberatung mit der Stadt Langen"

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) (1x SPD, 2x GRÜNE, 2x CDU, 2x WGE, 1x FDP), 0 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

@NK04@

Hans-Joachim Jaxt
Ausschussvorsitzender

Manfred Kraus
Schriftführer

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-28/2020

Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 24.08.2020

1. Sozial- und Kulturausschuss	10.09.2020
2. Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2020
3. Gemeindevertretung	24.09.2020

Ausschreibung der Essensversorgung für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Anlage(n):

- (1) Verfahrensbrief
- (2) Vertragsbedingungen
- (3) Leistungsverzeichnis
- (4) Eignungsangaben
- (5) Warenkorb Nr. 1 (Vorspeisen)
- (6) Warenkorb Nr. 2 (Hauptgerichte Fleisch)
- (7) Warenkorb Nr. 3 (Hauptgerichte Fisch)
- (8) Warenkorb Nr. 4 (Hauptgerichte Vegetarisch)
- (9) Warenkorb Nr. 5 (Saattigungsbeilagen)
- (10) Warenkorb Nr. 6 (Desserts)
- (11) Wertungsmatrix

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Essensversorgung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach werden, nach den Anlagen 1-11, europaweit öffentlich ausgeschrieben. Beginn der Essenslieferungen: 15.12.2020. Laufzeit 3 Jahre mit Verlängerungsoption von 2 Jahren.

Die Ausschreibung beinhaltet auch die Leistungen für die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach-Land e.V. für die Kita Zauberbaum. Die Schulbetreuung ist ausgenommen.

Redaktionelle Änderungen der Ausschreibung kann der Gemeindevorstand im Verfahren vornehmen. Der Gemeindevorstand beschließt die Vergabe.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Erläuterungen:

Die Essensversorgung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach-Land e.V. für die Kita Zauberbaum, müssen neu

ausgeschrieben werden. Aufgrund des kalkulierten Auftragsvolumens ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Die Ausschreibungsdetails wurden in der Kindergartenkommission beraten, bzw. angeregt.

Die Gewichtung Preis (80%)/Qualität (20%) im Vergabeverfahren, hat der Gemeindevorstand festgelegt. Die ursprüngliche Gewichtung war 50% Preis und 50% Qualität.

Die europaweite Ausschreibung gilt lediglich für die Kindertagesstätten der Gemeinde Egelsbach und die Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e. V. Die Schulbetreuung ist ausgekommen, da hier nach wie vor Kochpersonal beschäftigt wird und über eine Professionalisierung nachgedacht werden muss.

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf eine Fortführung des bisherigen Systems: Anlieferung der Produkte, Zubereitung durch eigene Kräfte des Auftragsnehmers in den Einrichtungen, Bereitstellung der notwendigen Geräte dafür. Im Wesentlichen verändert wurde der Anteil von BIO-Produkten, der nun auf 30% angehoben wurde. Der wöchentliche Speiseplan umfasst künftig 1 x ein Fleischgericht, 1x ein Fischgericht, 2 x vegetarische Gerichte und ein sogenanntes Wunschgericht (Auswahl des Auftraggebers).

Die Gesamtzahl der zu liefernden Essen basiert im Wesentlichen auf dem Jahresergebnis 2019, um zu vermeiden, dass wie bislang und auf Grundlage der Altausschreibung, Ausgleichsbeträge für nicht gelieferte Essen gezahlt werden müssen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 25.08.2020 zugestimmt.

An die Bieter

Egelsbach, 26. August 2020

Ausschreibung der Gemeinde Egelsbach (Offenes Verfahren)
Wegen: Essensversorgung
Hier: Lieferung von Mittagessen und Erbringung von Serviceleistungen im Bereich Speisensversorgung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns im Namen der Gemeinde Egelsbach (nachfolgend: Auftraggeberin) für Ihr Interesse am gegenständlichen Verfahren bedanken.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Angebot bis zum

[...] (Angebotsfrist)

elektronisch in Textform über die Vergabepattform eingehen muss.

Nachstehend möchten wir Ihnen einen Überblick über das anstehende Projekt, sowie das anstehende Vergabeverfahren vermitteln und haben zur besseren Übersichtlichkeit ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt.

Inhaltsverzeichnis

I. Auftraggeberin/ Zielsetzung	3
II. Kontaktstelle/ Kommunikation/ Ortsbesichtigungen	5
1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	5
2. Angebot	5
3. Nebenangebote	6
4. Eignungsnachweise	6
III. Bewerbergemeinschaften	6
IV. Nachunternehmer/ Eignungsleihe	6
V. Allgemeine Verfahrensinformationen	7
1. Prüfablauf/ Mindestanforderungen/ Zuschlagskriterien	7
1.1 Formalprüfung	7
1.2 Mindestanforderungen	7
1.3 Zuschlagskriterien	8
1.3.1 Preis (Gewichtung 80)	8
1.3.2 Qualitätswertung (Gewichtung insgesamt: 20)	8
1.3.3 Anteil Bioprodukte (Gewichtung 10)	8
1.3.4 Anteil saisonale Produkte (Gewichtung 10)	9
2. Verfahren bei Punktgleichheit	9
VI. Formale Anforderungen an die Angebote	9
VII. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	10

I. Auftraggeberin/ Zielsetzung

Die Auftraggeberin, die Gemeinde Egelsbach ist verkehrsgünstig im Rhein-Main-Gebiet gelegen, gehört zum Landkreis Offenbach und hat etwa 11.200 Einwohner. Die Gemeinde grenzt im Norden und Osten an die Stadt Langen, im Süden an Darmstadt und die Gemeinde Erzhausen (Landkreis Darmstadt-Dieburg), sowie im Westen an die Stadt Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau). Die Gemeinde Egelsbach ist direkt an der Bundesautobahn A661 und der Bundesautobahn A5 gelegen.

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach bieten jedem Kind in Ganztagsbetreuung ein warmes Mittagessen an. Beim Mittagessen werden Regeln des Zusammenlebens in einer Alltagssituation erlebbar. Es wird großen Wert auf angenehme Atmosphäre, korrekte Verhaltensweisen und Umgangsformen der Kinder und der Kommunikationskultur gelegt.

Ziel ist es, den Kindern einen abwechslungsreichen, ernährungsphysiologisch optimalen Speiseplan mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln nach den Empfehlungen der DGE zu bieten.

Das Verpflegungsangebot soll auch zur Schonung der Umwelt beitragen. Deshalb legt die Gemeinde Wert darauf, dass Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung eingesetzt und saisonalen Produkten der Vorzug eingeräumt und auf Einweg- und Umverpackungen weitestgehend verzichtet wird. Gleichzeitig ist eine möglichst hohe Akzeptanz des Verpflegungsangebotes durch die Kinder und deren Eltern zu erzielen.

Die Gemeinde möchte mit dem Mittagessen zum Wohlbefinden und zu einer gesunden Entwicklung der Kinder beitragen. Deshalb ist Hygiene und Ausgewogenheit auf Basis einer optimierten Mischkost unverzichtbar.

Des Weiteren ist die Gemeinde gehalten, die Wirtschaftlichkeit der Angebote zu prüfen sowie darauf zu achten, dass die aktuellen Sicherheits-, Gebäude-, Umwelt- und Hygienevorschriften beachtet werden. Zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität wird ein internes Qualitätsmanagement durch den Auftragnehmer erwartet.

Nachfolgend die jeweiligen Adressen, der zu beliefernden Einrichtungen:

Kitas:

- Kita Forsthaus, Wolfgartenstr. 60a, 63329 Egelsbach
- Kita Brühl, Lutherstr. 7, 63329 Egelsbach
- Kita Bayerseich, Kurt-Schuhmacher-Ring 53, 63329 Egelsbach
- Kita Bürgerhaus, Kirchstraße 21, 63329 Egelsbach

AWO-Einrichtung:

- Kita Zauberbaum, Lutherstraße 7b, 63329 Egelsbach

Auf Basis von Rücksprachen und Beschlüssen innerhalb der Gemeindevertretung wurde die Anpassung der Essensversorgung in den Kindertagesstätten und somit die Neuvergabe der Lieferung von Mittagessen und Erbringung von Serviceleistungen im Bereich Speisensversorgung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Egelsbach entschieden.

Es gilt hierbei zu beachten, dass die Kita Zauberbaum eine AWO Einrichtung ist und im Vergleich zu den soeben genannten Kitas als Betreiber nicht die Gemeinde Egelsbach vorsieht, sondern dem Betreiber Arbeiterwohlfahrt (AWO), Ortsverein Egelsbach e.V., Heidelberger Straße 26, 63329 Egelsbach untersteht.

Der Zuschlagsbieter in diesem Verfahren schließt daher zwei, juristisch voneinander unabhängige Verträge nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung ab: Einen Vertrag mit der Gemeinde Egelsbach und einen Vertrag mit der AWO (ausschließlich betreffend die Kita Zauberbaum).

Eine gemeinsame Vergabe wurde deshalb beschlossen, weil innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Egelsbach eine einheitlich hohe Qualität der Essensversorgung gewährleistet werden soll und zudem nicht alle benannten Kindertagesstätten über die gleichen räumlichen Möglichkeiten verfügen: Insbesondere unter dem Aspekt, dass nicht alle Einrichtungen über die räumliche Möglichkeit einer Essenszubereitung verfügen, ist die gemeinsame Vergabe sinnvoll und erforderlich.

Derzeit ist avisiert, dass vorbehaltlich eventueller Verzögerungen im Verfahren und der Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien der Zuschlag im November erteilt wird. Vertragsbeginn ist am 01.12.2020. Die Leistungspflicht des Auftragnehmers beginnt am 15.12.2020.

Wegen des Leistungsbeginns am 15.12.2020 hat der Bieter die Zeit vom 01.12.2020 bis zum 14.12.2020 zu nutzen, um eine Absprache mit der Auftraggeberin (unter Beteiligung des bisherigen Auftragnehmers) zwecks Einrichten der mitzubringenden Gerätschaften zu treffen, sodass ein reibungsloser Wechsel des Auftragnehmers sowie eine geordnete Inbetriebnahme der Gerätschaften sowie die zuverlässige Belieferung ab dem 15.12.2020 gewährleistet ist.

Die Terminvorgaben der Auftraggeberin sind einzuhalten.

Sich abzeichnende zeitliche Verzögerungen, welche den vorstehenden Terminplan verzögern können, hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin unmittelbar anzuzeigen und einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, wie die Essensversorgung dennoch sichergestellt werden kann.

Kommentiert [JD1]: Ggf. ist Betreiber der Kreisverband. Mandant prüft dies.

II. **Kontaktstelle/ Kommunikation**

Sämtliche Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt unmittelbar über die Vergabeplattform. Kontaktstelle für die Bieter ist die

**Rechtsanwaltskanzlei Leinemann & Partner mbB,
Eschersheimer Landstraße 6, 60322 Frankfurt**

die mit der rechtlichen sowie mit der verfahrensleitenden Begleitung der Ausschreibung betraut ist.

Da es sich um eine elektronische Ausschreibung handelt, bitten wir zu beachten, dass Anfragen nur dann berücksichtigt werden, wenn Sie über die vorgesehene Vergabeplattform eingehen. Postalisch, per E-Mail, telefonisch oder in sonstiger Weise an die Kontaktstelle gerichtete Anfragen können nicht berücksichtigt werden. Sämtliche Kommunikation hat ausschließlich über die Vergabeplattform stattzufinden, um sicherzustellen, dass eine angemessene Verfahrensdokumentation zu jeder Zeit gewährleistet ist.

1. **Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Die Bieter sind gehalten, die Vergabeunterlagen unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf etwaige Fehler/ Rechtsverstöße und/ oder Unvollständigkeiten/ Unklarheiten zu untersuchen. Sollten hierbei Unklarheiten zu Tage treten, so ist die Vergabestelle hierüber unverzüglich durch Mitteilung über die Vergabeplattform in Kenntnis zu setzen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen werden zur Wahrung der Chancengleichheit der Bieter einheitlich (und in anonymisierter Form) gegenüber allen Bietern beantwortet, um sicherzustellen, dass alle Bieter stets über dieselben Informationen verfügen.

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind spätestens zehn Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Nur so ist sichergestellt, dass die jeweiligen Informationen allen Bietern rechtzeitig zur Kenntnis gelangen und im Rahmen der Erstellung des Angebots angemessen berücksichtigt werden können. Diese Frist ist keine Ausschlussfrist.

2. **Angebot**

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

4. Eignungsnachweise

Der Bieter hat seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen.

Die erforderlichen Nachweise ergeben sich aus der EU-Bekanntmachung sowie den vorliegenden Unterlagen.

III. Bewerbergemeinschaften

Für den Fall, dass ein Bewerber beabsichtigt, sich in Form einer Bewerbergemeinschaft zu bewerben, ist eine Bietergemeinschaftserklärung erforderlich, aus der hervorgeht, welche Unternehmen sich in welcher Konstellation zusammengeschlossen haben, um sich gemeinsam um den Auftrag zu bewerben.

Weiterhin muss aus der Erklärung hervorgehen, welche Personen die vertretungsberechtigten Ansprechpartner in diesem Vergabeverfahren sowie ggf. in der späteren Vertragsabwicklung sind.

IV. Nachunternehmer/ Eignungslleihe

Sofern ein Bieter beabsichtigt, seine Eignung im Wege der Eignungslleihe nachzuweisen, ist es erforderlich, bereits mit dem Teilnahmeantrag einen entsprechenden Nachweis darüber einzureichen, dass ihm im Falle der

Zuschlagserteilung die Ressourcen des benannten Nachunternehmers auch tatsächlich zur Verfügung stehen, vgl. § 47 Abs. 1 VgV. Ein solcher Nachweis kann etwa in Form einer Verpflichtungserklärung erfolgen, in der der Nachunternehmer erklärt, dass er seine personellen, technischen und/oder finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen wird, sofern der Zuschlag auf den Bieter ergeht.

V. Allgemeine Verfahrensinformationen

Vor dem Hintergrund, dass das gegenständliche Verfahren als Offenes Verfahren (vgl. § 15 VgV) durchgeführt wird, werden sowohl die Eignung der Bieter als auch die Angebote selbst in einem Schritt geprüft. Anhand der Vergabeunterlagen soll der Bieter ein Angebot ausarbeiten und dem Auftraggeber unterbreiten. Es ist zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe also erforderlich, bereits ein vollständiges, zuschlagsfähiges Angebot zu unterbreiten. Welche Unterlagen mit dem Angebot einzureichen sind, ist unter Ziffer VII. dieses Schreibens dargestellt.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die Ausschreibung aufzuheben. Dies insbesondere dann, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann. Etwaige Kosten, die den Bietern im Zuge der Teilnahme am gegenständlichen Verfahren entstehen, werden nicht ersetzt.

Die Bieter verpflichten sich, sämtliche Unterlagen und Informationen, die ihnen im Rahmen dieser Ausschreibung zur Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln.

1. Prüfablauf/ Mindestanforderungen/ Zuschlagskriterien

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird die Auftraggeberin die Angebote öffnen.

Im Rahmen der Prüfung der Angebote wird die Eignung der Bieter und anschließend das wirtschaftlichste Angebot nach den bekanntgemachten Zuschlagskriterien (80 % Preis und 20 % Qualität) ermittelt.

Kommentiert [JD2]: Soll ggf. noch einmal diskutiert werden.

1.1 Formalprüfung

In einem ersten Schritt wird die Auftraggeberin die Angebote in formeller Hinsicht prüfen. Hierbei wird festgestellt, ob die Angebote rechtzeitig, vollständig und formgerecht eingegangen sind. Weiterhin wird geprüft, ob die Angebote sämtliche geforderten Informationen enthalten und insbesondere keine Abweichungen von den Vergabeunterlagen vorliegen.

Sämtliche Bieter, die aus formalen Gründen oder aufgrund von Änderungen an den Vergabeunterlagen nicht den Anforderungen der Ausschreibung genügen, werden (ggf. nach entsprechender Aufklärung/ Nachforderung) ausgeschlossen.

1.2 Mindestanforderungen

In einem zweiten Schritt wird sodann geprüft, ob die Angebote auch inhaltlich den (Mindest-) Anforderungen an die Eignung genügen. Diese sind:

- Der AN muss das Zertifikat des DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder besitzen und entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Seitens des AN müssen zusätzlich alle Voraussetzungen/Kriterien zur möglichen Erlangung der FIT-KID-Zertifizierung der deutschen Gesellschaft für Ernährung erfüllt sein bzw. hat er auf Verlangen des AG bei der Erfüllung der zusätzlichen Kriterien seitens des AN und zur Erlangung der Zertifizierung mitzuwirken.
- Der AN muss ein Bio-Zertifikat einer staatlich anerkannten Öko-Kontrollstelle nachweisen.
- Nachweis von mindestens 2 Referenzprojekten mit vergleichbarer Leistung innerhalb der letzten 3 Jahre.

Als vergleichbare Leistung werden angesehen: Essensversorgungen von Kindertagesstätten und/oder Schulen oder vergleichbaren Einrichtungen in vergleichbarer Umfang bzw. Komplexität

Sämtliche Bieter, die aufgrund der Nichterfüllung der definierten Mindestanforderungen den Anforderungen der Ausschreibung nicht genügen, werden (ggf. nach entsprechender Aufklärung/ Nachforderung) ausgeschlossen.

1.3 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien nebst Gewichtung sind in der Anlage 10 „Wertungsmatrix“ aufgeführt. Die jeweils in einem Kriterium erreichte Punktzahl wird mit der jeweiligen Gewichtungszahl multipliziert, um das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der folgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

1.3.1 Preis (Gewichtung 80)

Der niedrigste Gesamtpreis erhält 10 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstes Gesamtpreis} * 10}{\text{Gesamtpreis Bieter XY}}$$

1.3.2 Qualitätswertung (Gewichtung insgesamt: 20)

Die Qualitätswertung erfolgt anhand der folgenden Unterkriterien (Gewichtung jeweils: 25) wie nachstehend ersichtlich:

1.3.3 Anteil Bioprodukte (Gewichtung 10)

Die Verwendung nachhaltiger Produkte aus Bioerzeugung wird angestrebt. Daher werden Angebote, die einen Anteil an Bioprodukten von weniger als 30 % aufweisen, vom Verfahren ausgeschlossen.

Im Weiteren werden für einen höheren Bioanteil Wertungspunkte wie folgt vergeben:

- mehr als 35 %: 2 Punkte
- mehr als 40 %: 4 Punkte
- mehr als 45 %: 6 Punkte
- mehr als 50 %: 8 Punkte
- mehr als 55 %: 10 Punkte

1.3.4 Anteil saisonale Produkte (Gewichtung 10)

Die Verwendung saisonaler Produkte wird angestrebt. Daher werden Angebote, deren Anteil an saisonalen Produkten 15 % unterschreitet, vom Verfahren ausgeschlossen.

Im Weiteren werden für einen höheren saisonalen Anteil Wertungspunkte wie folgt vergeben:

- mehr als 20%: 2 Punkte
- mehr als 25 %: 4 Punkte
- mehr als 30 %: 6 Punkte
- mehr als 35 %: 8 Punkte
- mehr als 40 %: 10 Punkte

Der Zuschlag erfolgt nach einheitlicher Prüfung und Wertung aller Angebote. Eine Nachverhandlung der Angebote wird es nicht geben, diese ist unzulässig.

2. Verfahren bei Punktgleichheit

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass nach vorstehender Auswertung zwei Bieter punktgleich auf dem ersten Auswertungsrang liegen, entscheidet das Los.

VI. Formale Anforderungen an die Angebote

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch in Textform über die Vergabeplattform in einem gängigen Format, vorzugsweise in PDF, einzureichen. Alternativ kann auch ein Microsoft Office Format (Word, Excel o. ä.) verwendet werden.

Sämtliche Erklärungen und Dokumente, die im Rahmen dieses Verfahrens eingereicht werden, sind in deutscher Sprache abzufassen bzw. gegebenenfalls in diese zu übersetzen. Sofern Bieter Unterlagen in einer anderen Sprache einreichen, können diese bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden. Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des

Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies gilt nicht, wenn er im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet. Enthält das Angebot weder die Produktangabe noch die Erklärung, ist das Angebot unvollständig.

Für die Erstellung von Angeboten oder sonstigen Unterlagen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens wird keine Vergütung gewährt.

VII. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung sind die folgenden Unterlagen mit der Angebotsabgabe einzureichen:

- **Eigenerklärungen gem. Formblatt „Eignungsangaben“**
- **Eintrag in das Berufs- oder Handelsregister**

Nachweis über den Eintrag in das Berufs- oder Handelsregister (nicht älter als 6 Monate) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder Vertragsstaats des EWR-Abkommens, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- **Gewerbezentralregisterauszug**

Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).

- **Betriebshaftpflichtversicherung**

Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung mit der geforderten Deckungssumme oder eine Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, bei Vertragsschluss eine entsprechende Versicherung zu stellen.

- **Qualitätssicherungssystem EU-Öko-Verordnung**

Nachweis (Zertifikat) über ein Qualitätssicherungssystem, das die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 (EG-Öko-Verordnung) in aktueller Fassung erfüllt.

- **4-oder 5 Wochen-Muster-Speiseplan**

Einen 4/5-Wochen-Speiseplan (Muster), welcher den Anforderungen an die Lebensmittelqualität und -quantität sowie den Vorgaben zur Speiseplanung gemäß Leistungsbeschreibung entspricht (Kalkulationsplan).

- **Ausgefüllte Formblätter (6) hinsichtlich der Warenkorbbregelung**

- **geforderte Zertifikate**

Zertifikate die aus der Leistungsbeschreibung und den Vertragsunterlagen hervorgehen (z.B. HACCP, DIN ISO, BIO u.a.)

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Deppenkemper
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

(elektronisch und ohne Unterschrift versandt)

Anlagen:

1. Vertragsbedingungen
2. Leistungsverzeichnis
3. Formblatt Eignungsangaben
4. Formblatt Warenkorb Nr. 1 (Vorspeisen)
5. Formblatt Warenkorb Nr. 2 (Hauptgerichte Fleisch)
6. Formblatt Warenkorb Nr. 3 (Hauptgerichte Fisch)
7. Formblatt Warenkorb Nr. 4 (Hauptgerichte Vegetarisch)
8. Formblatt Warenkorb Nr. 5 (Sättigungsbeilagen)
9. Formblatt Warenkorb Nr. 6 (Desserts)
10. Wertungsmatrix

Vertragsunterlagen

- Allgemeine und besondere Vertragsbedingungen (AVB/BVB) -

Zwischen

Gemeinde Egelsbach/Dezernat 2

Freiherr-vom-Stein Straße 13

63329 Egelsbach

Und

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Ortsverein Egelsbach e.V.

Heidelberger Straße 26

63329 Egelsbach

-Auftraggeberin/ AG-

und

[...]

-Auftragnehmerin/ AN-

werden folgende Vertragsbedingungen vereinbart:

1. Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von Mittagessen und die Erbringung der damit einhergehenden Serviceleistungen im Bereich der Speiserversorgung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Egelsbach (einschl. der Einrichtung der AWO). Die Details des Vertrages und der diesem zugrundeliegenden Leistungsumfang sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Der Auftragnehmer schließt diesen Vertrag sowohl mit der Gemeinde Egelsbach, als auch mit der AWO. Hierbei wird klargestellt, dass es sich um zwei getrennt voneinander zu betrachtende Vertragsverhältnisse handelt und sich wechselseitige Rechte und Pflichten jeweils nur insoweit ergeben, wie der Vertrag bzw. die Leistung die jeweilige Auftraggeberin (Gemeinde Egelsbach oder AWO) betrifft. Eine gesamtschuldnerische Haftung der Auftraggeber im Hinblick auf die Gesamtleistung besteht nicht.

Vertragsbestandteile sind in nachstehender Reihenfolge:

- Dieser Vertrag
- Leistungsverzeichnis (inkl. Warenkörbe)

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Vertragsbeginn und -laufzeiten

Vertragsbeginn ist der 01.12.2020. Leistungsbeginn ist der 15.12.2020. Wegen des Leistungsbeginnes am 15.12.2020 hat der Bieter die Zeit vom 01.12.2020 bis zum 14.12.2020 zu nutzen und eine Absprache mit den Auftraggebern (unter Beteiligung des bisherigen Auftragnehmers) zwecks Einrichten der mitzubringenden Gerätschaften zu treffen, sodass eine reibungslose Inbetriebnahme der Gerätschaften sowie eine Belieferung ab dem 15.12.2020 gewährleistet ist.

Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf 3 Jahre mit der Option um 2 Jahre Verlängerung

Eine Verlängerung ist bis 4 Wochen vor Auslauf des Vertrages möglich.

Die Montage und Inbetriebnahme der Geräte muss bis spätestens zum 15.12.2020 abgeschlossen sein. Anschließend ist unmittelbar mit der Belieferung zu beginnen.

3. Kommunikation

- Ansprechpartner der Auftraggeber:

Gemeinde Egelsbach	AWO
Fachbereich Bürgerdienste, Hr. Kraus Freiherr-vom-Stein-Straße 13 63329 Egelsbach	[...]
Ansprechpartner der Einrichtungen: Kindertagesstätten: Fachdienstleitung Familie & Soziales, Fr. Vetter	

- Ansprechpartner des Auftragnehmers
[...]

Der Auftragnehmer benennt einen deutschsprachigen Ansprechpartner der ständig erreichbar ist und regelmäßig bzw. bei konkretem Anlass an Besprechungen teilnimmt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu regelmäßigen Treffen mit dem Träger, der Kita-Leitung sowie den Elternvertretern. Diese Treffen finden mindestens halbjährlich statt.

4. Befragungen der Einrichtungsleitung

An den Einrichtungen sind regelmäßige Befragungen der Einrichtungsleitungen, mindestens 1 x jährlich durch den Auftragnehmer durchzuführen und zu dokumentieren.

5. Anzahl der Kinder in Ganztagsbetreuung

Die Einrichtungen verfügen über eine Maximalbelegung von zurzeit 430 Plätzen in der Ganztagesbetreuung. Die Anzahl der Ganztagskinder in den Kitas, die am Mittagessen teilnehmen, kann variieren, sie beträgt zurzeit 308 Kinder.

6. Anzahl der zu liefernden Essen / Kalkulationsgrundlage

Die Anzahl der Essen kann aufgrund der Belegungszahlen variieren. Schwankungen bis +/- 10%, auf die angegebene Essenszahl, sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Ebenfalls sind für das Betreuungspersonal ca. 35 Portionen mit in den Einheitspreis einzukalkulieren. Diese Portionen werden nicht separat vergütet!

Am Mittagessen der Kindertagesstätten nehmen aktuell 308 Kinder teil:

- davon im Alter von 1-2 Jahren (U3): 86 Kinder
- davon im Alter 3-6 Jahre (Ü3): 222 Kinder

zusätzlich nehmen die jeweiligen Betreuer zusammen mit den Kindern am Essen teil (ca. 35 Erwachsene, davon 28 Betreuer der Gemeinde Egelsbach und 7 Betreuer der AWO).

Der genaue Schlüssel errechnet sich wie folgt:

- Ü3 - Eine Erzieherin betreut in der Regel 10 bis 12 Ü3 Kinder während des Essens
- U3 - Bei den U3 Kindern werden max. 12 Kinder von mindestens zwei Erzieherinnen betreut

Dies teilt sich wie folgt in den einzelnen Einrichtungen auf:

	U3-Kinder	U3-Betreuer	Über 3-Kinder	Über 3-Betreuer
Gemeinde Egelsbach				
Kita Bayerseich	14	3	30	3
Kita Brühl	17	4	60	4
Kita Bürgerhaus	9	3	37	4
Kita Forsthaus	18	3	49	4
AWO-Einrichtung				
Kita Zauberbaum	28	3	46	4
Gesamt	86	16	222	19

Aus vorher genannter Aufschlüsselung ergibt sich eine Gesamtzahl von täglich ca. 308 Essen für U3/Ü3 Kinder sowie ca. 35 zusätzliche Portionen für die Betreuer.

Diese Anzahl stellt die Kalkulationsgrundlage der zu Verfügung zu stellenden Essen dar.

7. Essenszeiten

Der Auftraggeber behält sich Änderungen der Servicezeiten vor.

Die Essenszeiten in den Kitas sind wie folgt:

im U3 Bereich 11.30 Uhr - 12.00 Uhr

im Ü3 Bereich 12.00 Uhr - 13.00 Uhr

8. Verpflegungstage

Pro Woche sind 5 Verpflegungstage vorgesehen. Während der Schließzeiten im Sommer (2 Wochen) und im Winter (2 Wochen) sowie an Feiertagen erfolgt in den Kindertagesstätten keine Verpflegung. Über das Jahr muss die Verpflegung im Kindertagesstättenbereich demnach für ca. 235 Tage gewährleistet sein. Diese Zahl stellt jedoch keine Abnahmeverpflichtung dar. Werden Einrichtungen tageweise geschlossen, gleich aus welchen Gründen, wird der AN vom AG mit einer Frist von 3 Werktagen darüber informiert, dass zu dieser Zeit keine Verpflegung benötigt wird.

9. Anlieferung

Die Adressen der Einrichtungen sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die Anlieferung der bestellten Speisen ist mit der Einrichtung abzustimmen. Generell ist eine Anlieferung während der Essenszeiten zwischen 11:00 und 13:30 Uhr nur nach Absprache möglich. Durch die Anlieferung darf keine Beeinträchtigung des Kitabetriebs verursacht werden. Vor dem Kitagelände ist höchste Vorsicht, vor allem mit Lieferfahrzeugen, geboten.

10. Erscheinungsbild des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle von ihm eingesetzten Mitarbeiter eine einheitliche, hygienisch einwandfreie und ansprechende Arbeitskleidung sowie Namensschilder tragen.

Der Speiseplan ist ansprechend zu gestalten und an dem, mit den jeweiligen Einrichtungen vereinbarte, Ort auszuhängen.

11. Bestellung

Die Vorbestellung der Essen erfolgt bis Donnerstag der Vorwoche- in der Regel 14 tägig - für die jeweils beiden darauffolgenden Kalenderwochen.

12. Hygiene

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften, von der (externen) Zubereitung bis hin zur Übergabe vor Ort verantwortlich.

Es gelten die gesetzlichen Vorgaben laut Verordnung (EG) 852/2004 und Infektionsschutzgesetz (IfsG). Ein betriebliches Qualitätssicherungs- beziehungsweise Hygienekonzept nach HACCP ist erforderlich und nachzuweisen. Die Einhaltung der hygienischen Bestimmungen muss in Form von regelmäßigen Kontrollen durch einen professionellen Dritten der Lebensmittelüberwachung überprüft werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Hygienevorschriften einzuhalten und die Ergebnisse von Kontrollen unaufgefordert an den Auftraggeber weiterzuleiten.

13. Art und Umfang der Leistungen

- Herstellen sämtlicher Anschlüsse der vom AN bereitgestellten Geräte - Leistungsgrenze ist Wand/Boden (auch bei Tausch- und/oder Reparaturgeräten) - sowie die Gewährleistung der einwandfreien Funktion aller Geräte in der jeweiligen Einrichtung sowie die Montage und Inbetriebnahme aller vom AN bereitgestellten Geräte.
- Die Produktion und Anlieferung von Speisen sowie die Annahme und das Einräumen in allen Einrichtungen.

- Alle mit der Leistungserbringung verbundenen Dienstleistungen, inkl. der Aufbereitung der Speisen als Komplettservice
- Die Beistellung der erforderlichen Geräte zur Lagerung und Zubereitung der Speisen, die zur Versorgung der Kinder und Sonstige, durch die KITA Berechtigte, mit Mittagessen erforderlich sind und nachfolgend konkretisiert werden.

Grundlage für den Umfang der Leistungen sind

- die in den Anlagen aufgeführten Beschreibungen zur Ausführung entsprechend den Kostarten und der im Leistungsverzeichnis genannten Kriterien
- die in den Anlagen angegebenen Tätigkeiten des Service zur Aufbereitung
- die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Speisenangebote unter der Berücksichtigung der entsprechenden Kostarten

14. Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers (AN), Nachunternehmer

- Ersatzbeschaffungen und Reparaturen gehen zu Lasten des AN, wenn diese durch schuldhaftes Verhalten des AN oder seines Personals verursacht worden sind. Die Beweislast liegt beim AN.
- Die Übertragung der Dienstleistungen im gastronomischen Bereich aus diesem Auftrag an Nachunternehmer bedarf der Zustimmung des AG.
- Der AN darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die leistungsfähig, fachkundig, zuverlässig und gesetzestreu sind. Die Zustimmung wird insbesondere von der Vorlage einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, dem Nachweis einer Haftpflicht-Schadenversicherung entsprechend Absatz 17 und einer Verpflichtungsermächtigung zur Einhaltung der Vorgaben des Tarifreue- und Mindestlohngesetz abhängig gemacht werden.
- Der AN hat die Nachunternehmer bei Angebotsabfrage darüber zu informieren, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

15. Allgemeine Pflichten des Auftraggebers (AG)

- Der Unterhalt der Räume und der Einrichtung obliegt dem Auftraggeber.
- Erbringung notwendiger Installationsarbeiten vor Vertragsbeginn (z.B. Wasseranschlüsse / Abfluss Kombidämpfer) nach Abklärung aller örtlichen Gegebenheiten. Hierzu liefert der AN die technischen Beschreibungen der Geräte und benennt die notwendigen Anschlüsse.

16. Einhaltung von Vorschriften

Für den Einkauf, die Produktion der Speisen, die Verpackung sowie die Auslieferung der Ware gelten, neben allen für den Bereich der Lebensmittelproduktion, -verarbeitung sowie das Inverkehrbringen von Speisen gültigen Rechtsvorschriften, grundlegend u.a. die folgend genannten Verordnungen in aktueller Fassung zur Sicherstellung der hygienischen Qualität:

- Vorgaben und Dokumentationen nach HACCP und LMHV
- VO (EG) Nr. 178/2002 – EU-Basis-Verordnung
- VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs sowie
- VO (EG) Nr. 16/2012
- VO (EG) Nr. 1169/2011 über die Kennzeichnung von Lebensmitteln.

Der Auftragnehmer erklärt sein Einverständnis, dass Hygienekontrollen und Abklatschproben in sämtlichen Bereichen, ohne Voranmeldung durch den Auftraggeber veranlasst und durchgeführt werden können. Die Kosten hierfür trägt der Auftragnehmer. Sie sind mit einzukalkulieren.

Bei sämtlichen angebotenen Speisen müssen die Zusatzstoffe / Inhaltsstoffe im Speiseplan ausgewiesen werden (Lebensmittelkennzeichnung).

Unfallverhütungsvorschriften sind ebenso einzuhalten wie die entsprechenden behördlichen Auflagen einschließlich der Gesundheitsuntersuchungen des eingesetzten Personals.

17. Ergänzend zur Leistungsbeschreibung gelten folgende Bedingungen:

- Einsatz ökologisch erzeugter Lebensmittel
- saisonale Erzeugnisse
- möglichst fair gehandelte Produkte

Vor allem beim Wareneinkauf sind saisonale Gesichtspunkte zu beachten:

18. Speiseplangestaltung

Die Speiseplangestaltung erfolgt unter Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) - im Besonderen für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder.

Der Anbieter muss auf die Bedürfnisse von Kindergartenkindern entwickeltes Speisenangebot liefern können. Speziell abgestimmte Menükomponenten für Kleinkinder im Alter von 1-2 Jahren müssen Teil des Angebotes sein. Die Erstellung des Speiseplans erfolgt, in Abstimmung des AG, durch den AN.

19. Versicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Haftpflicht-Schadenversicherung in Höhe von

- 2.000.000.- € für Personenschäden pro Schadensfall
- 2.000.000.- € für Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall
- 500.000.- € für Bearbeitungsschäden pro Schadensfall

abzuschließen und für die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten.

Änderungen / Ablauf der Versicherungspolice sind dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat eine Bestätigung seines Versicherers vorzulegen, dass dieser bei Erlöschen / Ändern der Versicherung des Auftragnehmers unmittelbar und unverzüglich den Auftraggeber benachrichtigt. Diese Bestätigung des Versicherers ist ebenfalls Vertragsbestandteil. Der AN hat für die ihm vom AG zur Verfügung, Benutzung oder zu einem sonstigen Zweck überlassenen Sachen in seiner Haftpflichtversicherung das Risiko der gesetzlichen Haftung aus „Beschädigung oder Zerstörung durch Feuer und Explosion“ eingeschlossen. Die Höchstentschädigung hierfür beträgt € 5.000.000,-.

Auch bei Ausfall der Küche durch Brand, Explosion oder durch Seuchen bzw. Krankheiten ist der AN verpflichtet, eine ordnungsgemäße Versorgung zu gewährleisten.

20. Abrechnung der Leistungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Der Rechnungsempfänger ist die Gemeinde Egelsbach, Fachbereich Bürgerdienste, Fachdienst Familie & Soziales bzw. die AWO hinsichtlich der Leistungen, die für AWO-Einrichtung erbracht werden.

Die Anlieferung von Waren und Speisen ist im Preis inbegriffen. Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle (Lieferadressen der Einrichtungen, siehe allgemeine Informationen).

Bleiben Einrichtungen geschlossen, gleich aus welchen Gründen (z.B. Streik), muss abbestellt werden können. Der AG wird den AN mit einer Frist von 3 Werktagen darüber informieren, dass zu dieser Zeit keine Verpflegung benötigt wird. Für den Zeitraum der Schließung kann der AN keine Essen abrechnen und keine weiteren Kosten geltend machen.

21. Preisanpassung bei Vertragsverlängerung

Im Falle gesetzlicher Änderungen (z.B. Änderung des Mindestlohns nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge, Erhöhung gesetzlicher Sozialaufwendungen während der Vertragslaufzeit etc.) kann jede Partei einen Antrag auf Preisänderung stellen. Als Basis für die Berechnung der Preisanpassung gilt jeweils anteilmäßig der Lohnkostenanteil für sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte. Anträge des AN, die später als drei Monate nach Abschluss des Tarifvertrags bzw. nach Inkrafttreten der Änderung der gesetzlichen Sozialaufwendungen eingehen, können nur vom ersten Tag des Eingangsmonats an berücksichtigt werden. Diese Regelungen gelten für den AG entsprechend bei Lohnsenkungen bzw. Senkungen der Sozialaufwendungen.

Die geänderte Vergütung wird wirksam zum 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.

Kommt eine Einigung über den neuen Vertragspreis nicht zustande, so kann jeder Vertragspartner kündigen. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der zuletzt vereinbarte Preis weiter.

22. Datenschutz

Die allgemeinen datenschutzrechtlichen Anforderungen und Vorschriften sind gemäß dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Datenschutzgesetz des Landes Hessen einzuhalten. Vom AN sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu gewährleisten. Der AN verpflichtet sich zur Verschwiegenheit bei persönlichen Daten. Auch bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Schweigepflicht einzuhalten.

23. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien binnen einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die ersten 3 Monate des Vertragsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Unabhängig davon ist der AG berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- nachhaltig vertragswidriges Verhalten.
- wenn es der AN trotz eines schriftlichen Hinweises unterlässt, die ihm mitgeteilten Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen unverzüglich und auf Dauer abzustellen.
- wenn der AN sich an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) beteiligt hat.

- wenn der AN Personen, die auf Seiten des AG mit der Vorbereitung, dem Abschluss, der Durchführung oder der Kontrolle des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum AG Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat.
- wenn über das Vermögen des AN Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt wird.
- wenn der AN den für ihn gültigen Lohn- und Rahmentarifvertrag nicht anwendet.
- wenn der AN die Arbeitsschutzbestimmungen nicht anwendet.
- wenn der AN gegen die Bestimmungen des Ausländerrechts verstößt.
- wenn der AN die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten nicht erfüllt.
- wenn der AN nicht bis spätestens zur Aufnahme der Speisensversorgung die geforderten Versicherungsnachweise vorgelegt hat.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

24. Änderung des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform – diese müssen mit dem AG abgestimmt werden.

Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen.

25. Forderungsabtretung / Rechtsübertragung

Keine der Parteien wird Rechte aus diesem Vertrag ohne Zustimmung der anderen Vertragsparteien übertragen.

26. Sonstige Vereinbarungen

Elterninformationen (Schreiben, etc.) dürfen nur in Absprache mit der Gemeinde Egelsbach, vertreten durch den Fachdienst Familie & Soziales bzw. mit der AWO, soweit AWO-Einrichtungen betroffen sind, herausgegeben werden. Diese sind vorab einzureichen und dürfen erst nach schriftlicher Freigabe den Eltern zugeschickt werden.

27. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Langen (Hessen).

28. Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträge

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem Arbeitnehmerentgeltgesetz (AEntG) vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten,
- seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung den jeweils gültigen Mindestlohn (derzeit: 9,35€) zu bezahlen.
- die von ihm beauftragten Nachunternehmer oder einen von ihm oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleiher schriftlich zu verpflichten, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die der Auftragnehmer selbst einzuhalten verspricht,
- sicherzustellen, dass die Verpflichtung auf einen von ihm beauftragten Nachunternehmer oder auf einen von ihm oder von einem Nachauftragnehmer

- beauftragten Verleiher jeweils schriftlich übertragen wird und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen die schriftlichen Übertragungen nachzuweisen,
- sicherzustellen, dass die beauftragten Nachauftragnehmer ihrerseits die von ihnen beauftragten Nachunternehmer oder von ihnen beauftragten Verleiher die o.a. Verpflichtungen jeweils schriftlich übertragen und zu verpflichten, dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen die schriftlichen Übertragungen nachzuweisen.

Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Nachunternehmer schuldhaft gegen die o.a. Verpflichtungen, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v.H., bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme vereinbart.

Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird. Die schuldhafte Nichterfüllung der o.a. Verpflichtungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung. Der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Dritter darf zu Kontrollzwecken Einblick in die Entgeltabrechnungen der ausführenden Unternehmen, in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger, in die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen des Baugewerbes und in die zwischen den ausführenden Unternehmen abgeschlossenen Verträge nehmen. Die ausführenden Unternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen schriftlich hinzuweisen. Die ausführenden Unternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der o.a. Unterlagen bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen.

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Egelsbach, den.....

....., den

.....

.....

Leistungsverzeichnis

Essensversorgung

Lieferung von Mittagessen und Erbringung von Serviceleistungen im Bereich Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach

Zu beliefernde Einrichtungen:

Kitas der Gemeinde Egelsbach:

- Kita Forsthaus, Wolfgartenstr. 60a, 63329 Egelsbach
- Kita Brühl, Lutherstr. 7, 63329 Egelsbach
- Kita Bayerseich, Kurt-Schuhmacher-Ring 53, 63329 Egelsbach
- Kita Bürgerhaus, Kirchstraße 21, 63329 Egelsbach

Kitas der AWO:

- Kita Zauberbaum, Lutherstraße 7b, 63329 Egelsbach

I. Leistungen des AG und AN

1. Leistungen des AN

- **Belieferung** der Einrichtungen durch den AN mit Tiefkühlkost (Cook & Freeze) in ununterbrochener Kühlkette gemäß individueller Bestellung im Rahmen der Speiseplanvorgaben.
 - Wöchentliche Anlieferung der **Tiefkühlkost** in wirtschaftlichen Großgebinden mit portionsgenauer Entnahmemöglichkeit. Kontrolle der gelieferten Speisen auf Temperatur und des hygienischen Zustands (gemäß den Vorschriften LMHV und HACCP) und auf Qualität. Diese Vorgänge sind schriftlich zu protokollieren und können von der Kitaleitung oder durch Vertreter der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Egelsbach jederzeit eingesehen werden.
 - die tägliche Verfügbarkeit/Bereitstellung von frischen Produkten wie Salate, Obst, Gemüse und Molkereiprodukte, liegt in der Verantwortung des AN.

- **Bereitstellen der**, für den reibungslosen Regenerierungsprozess und die termingerechte, tafelfertige Servierung der Speisen, notwendigen, Geräte in jeder Einrichtung (KITA) durch den AN.
 - Kombidämpfer (zur schonenden Regenerierung der Speisen), Modelltyp und Größe auf die Anzahl der gleichzeitig aufzubereitenden Essen je Einrichtung abgestimmt. Es dürfen nur Geräte mit Kondensat-Haube eingesetzt werden!
 - TK- und Kühlschränke
 - Herstellen sämtlicher Anschlüsse der zuvor genannten Geräte - Leistungsgrenze ist Wand/Boden- (auch bei Tausch- und/oder Reparaturgeräten) sowie die einwandfreie Funktion aller Geräte in der jeweiligen Einrichtung
 - die zur Zubereitung mit dem AN-System notwendigen Spezialutensilien
- **sämtliche Serviceleistungen** beginnend mit der Annahme und dem Einräumen der Lieferungen, das Erwärmen, das Anrichten/Servieren von portionierten Mengen auf dem Servierwagen (stellt AG) sowie das Abräumen vom Servierwagen, das Spülen der Geschirr- und Besteckteile (in Geschirrspüle des AG) inklusive der Reinigung der Anlagen sowie die Ausführung und Kosten für fachgerechte Entsorgung von Verpackungen und Essensresten.
- **Benennung eines deutschsprachigen Ansprechpartners** der ständig erreichbar ist und regelmäßig, bzw. bei konkretem Anlass, an Besprechungen teilnimmt, bzw. bei Bedarf vor Ort ist.
 - Der AN verpflichtet sich zu regelmäßigen Treffen mit dem Träger und der Kita-Gremien. Diese Treffen finden mindestens halbjährlich statt.
 - Qualitätssicherungsgespräche mit dem Auftraggeber finden im 1. und 2. Quartal nach Vertragsbeginn, danach halbjährlich statt.
- **Erstellung** eines für jede Einrichtung gültigen **Speiseplanes** durch den AN in Abstimmung mit dem AG inklusive zeitnaher, mindestens 1 Woche vorab, Veröffentlichung (Aushänge in den Einrichtungen) in visualisierter, kindgerechter Darstellung.
 - Die Speiseplangestaltung muss ernährungsphysiologisch ausgewogen und auf Kinder im Alter von 1-6 Jahren angepasst sein. Die Speiseplangestaltung erfolgt unter Einhaltung der **Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)** für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder.
- Der Anteil aus saisonalen Produkten soll mindestens 15 % und bei Bioprodukten mindestens 30 % betragen. Siehe hierzu auch die Bewertungskriterien im Bewertungsteil des Verfahrensbriefes
 - Ein Nachschlag bei Beilagen muss möglich sein.
 - Die angebotenen Menüs wechseln täglich und wiederholen sich unter Berücksichtigung der saisonalen Besonderheiten frühestens nach acht Wochen.
- **Bereitstellung eines zuverlässigen Bestellsystems** durch den AN
 - Online und telefonische Bestellung/Modifizierung des vom AN erstellten Speiseplans - Elektronisches Speiseplanungssystem
 - Internetbasierter Speiseplan mit Wareneinsatz- und Nährwertkalkulation sowie LMIV-Angaben mit Kennzeichnung der Zusatzstoffe
 - Die Abrechnung der Essen für die Essen der KiTas der Gemeinde erfolgt direkt über die Gemeinde Egelsbach.

- Die Abrechnung der Essen für die Kita Zauberbaum (AWO-Einrichtung) erfolgt direkt über die AWO
- Eine Dauerbestellung wird parallel mit dem Betreuungsverfahren der Kita gem. Satzung bzw. dem Betreuungsvertrag mit der Kita Zauberbaum (AWO-Einrichtung) der Kinder aktiviert. Bei einem Wechsel der Einrichtung oder mit Beendigung des Betreuungsverfahrens bzw. des Betreuungsvertrages endet diese automatisch.
- Es muss ermöglicht werden, einzelne Essen wegen Krankheit oder Urlaub kostenfrei abzubestellen.
- Nachweis der einschlägigen **Zertifizierungen (u.a. DGE Qualitätsstandard, Bio-Zertifikat)**
- Einhaltung eines nachweislichen Qualitätsmanagements durch den AN (z.B. HACCP), Produktionskontrollen durch den AG und vom AG beauftragte Dritte
- Nachweis von aussagekräftigen **Referenzen**, Abgabe mit dem Angebot
- Vollständige Angaben im **Musterspeiseplan** als Kalkulationsgrundlage. Planlaufzeit 4 Wochen.
- Der AN ist für die Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften in jeweils aktueller Fassung, von der (externen) Zubereitung bis hin zur Übergabe vor Ort verantwortlich. Einhaltung der spezifischen gesetzlichen und behördlichen Richtlinien, Vorgaben und Dokumentationen nach LMHV/HACCP. Dies gilt auch für die Verordnung der Europäischen Gemeinschaft Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene sowie das Infektionsschutzgesetz (IfsG).
- Termingerechter Transport und Anlieferung der Lebensmittel frei Verwendungsstelle (inkl. Bestückung der TK-/Kühlschränke) in hygienevorschriftsmäßig zugelassenen Transportmitteln gemäß Disposition durch entsprechend qualifiziertes Personal.
- Schriftlich **protokollierte** Kontrolle der gelieferten Speisen **auf Vollständigkeit**
- Schriftlicher **Nachweis** über die lückenlose Einhaltung der Kühlkette
- Berechtigung des AG beim AN ohne Vorankündigung **Besichtigungen** durchzuführen
- **Benennung sämtlicher Inhaltsstoffe** im Bedarfsfall auf Nachfrage.
- Kostenfreie Bereitstellung von ausführlichem **Informationsmaterial** über den AN für die Elternschaft

2. Leistungen des AG

- Die notwendigen **Räumlichkeiten** für den Verpflegungsprozess in den Kitas stellt der **jeweilige** AG (Gemeinde Egelsbach oder AWO für KiTA Zauberbaum)
- Das **Geschirr / Besteck** für die Essenaufnahme stellt der **jeweilige** AG (Gemeinde Egelsbach bzw. AWO für Kita Zauberbaum)

- Die **Getränke** stellt der der **jeweilige** AG (Gemeinde Egelsbach bzw. AWO für Kita Zauberbaum)
- Die zur Reinigung des Geschirrs/Besteck etc. notwendigen Geräte (Geschirrspülmaschine) stellt der AG.
- Die Servierwagen, sowie Behältnisse (Edelstahl/Glas) stellt der AG

II. Anforderungen an das Essen

Die Anforderungen an das Essen richten sich nach dem jeweils aktuellen DGE-Standard.

- Die angebotenen Menüs wechseln täglich und wiederholen sich, unter Berücksichtigung der saisonalen Besonderheiten, frühestens nach acht Wochen.
- Ein Standardessen pro Tag
- Individuell abgestimmtes **Allergie-/Diät-/Vegetarier-Essen** ist möglich, geeignete Menüzusammenstellungen für Kinder mit Laktose- und Glutenunverträglichkeiten werden bei Bedarf als preisneutrale Einzelportionen geliefert.
- Essen ist generell **frei von Zusatzstoffen** wie z.B.
 - Geschmacksverstärkern
 - Konservierungsmitteln
 - Alkohol und Alkoholaromen
- Essens-**Anteile** vom AN gegenüber dem AG lückenlos nachzuweisen
 - Bio, min. 30 %
 - Saisonal, min. 15 %

III. Anforderungen an die Auswahl der Lebensmittel

Im Gesamtangebot müssen die nachstehenden Lebensmittel und Speisen enthalten sein (Darüber hinaus kann das Speisenangebot in diesem Sinne erweitert werden):

- Getreide, Getreideprodukte und Kartoffeln
- Vollkornprodukte
- Parboiled Reis oder Naturreis
- Speisekartoffeln
- Gemüse, tiefgekühlt
- Hülsenfrüchte
- Salat
- Obst, frisch, ohne Zuckerzusätze
- Milch: 1,5 % Fett
- Naturjoghurt: 1,5 bis 1,8 % Fett
- Speisequark: max 20 % Fett i. Tr
- Käse: Max. Vollfettstufe (≤ 50 % Fett i. Tr.)
- Mageres Muskelfleisch
- Fleischerzeugnisse inkl. Wurstwaren
- Fisch aus nicht überfischten Beständen
- Raps-, Walnuss-, Weizenkeim-, Oliven- oder Sojaöl

IV. **Wöchentliche Speisen, Wunschgerichte/ Warenkorbregelung**

Grundsätzlich ist vom AN sicherzustellen, dass zur Wahrung der Abwechslung und zur Sicherstellung einer ausgewogenen und vielseitigen Ernährung der wöchentliche Turnus der Gerichte wie folgt ausgestaltet wird:

- 1x Fleischgericht
- 1x Fischgericht
- 2x Vegetarisch
- 1x „Wunschgericht“

Zu allen Gerichten ist eine Beilage und eine Sättigungsbeilage zu reichen, sodass jedes Gericht mithin aus 3 Komponenten besteht, wobei zu beachten ist, dass das Verzehren der Gerichte ohne Fleisch/Fisch auch für die vegetarischen Kinder eine vollwertige Mahlzeit darstellen soll. Die Portionierung hat den Empfehlungen der DEG zu folgen.

Sollte sich im Zuge der Leistungserbringung herausstellen, dass einzelne Gerichte nicht im erwünschten Maße angenommen werden, hat der AG das Recht einzelne Gerichte für die Zukunft (kostenneutral) auszuschließen. Der AN verpflichtet sich in diesem Falle das ausgeschlossene Gericht nicht erneut zu liefern und durch ein gleichwertiges (preislich und qualitativ) zu ersetzen.

Zum „Wunschgericht“:

Dem AG steht es frei, einmal pro Woche ein sog. „Wunschgericht“ zu bestellen. Hierzu verpflichtet sich der AN zur Bildung von insgesamt 6 sog. „Warenkörben“, die eine Auflistung von jeweils mind. 15 Gerichten aufweisen, aus denen der AG wählen kann.

Die Warenkörbe sind wie folgt zu bilden:

- **Vorspeisen (Warenkorb Nr. 1)**
- **Hauptgerichte**
 - **Fleischgericht (Warenkorb Nr. 2)**
 - **Fischgericht (Warenkorb Nr. 3)**
 - **Vegetarisch (Warenkorb Nr. 4)**
- **Sättigungsbeilagen (Warenkorb Nr. 5)**
- **Desserts (Warenkorb Nr. 6)**

Übt der AG das Recht zur Bestellung eines „Wunschgerichts“ aus, wird er dem AN spätestens 14 Tage im Voraus mitteilen, wie das Wunschgericht zusammenzustellen ist. Hierzu wählt der AG aus vorstehenden Warenkörben je ein Hauptgericht, eine Sättigungsbeilage und eine Vorspeise oder ein Dessert.

Für den Fall, dass die Auswahl des AG im Einzelfall nicht den DEG-Empfehlungen entspricht, hat der AN hierauf hinzuweisen, damit der AG ggf. neu wählen bzw. die Belieferung gleichwohl veranlassen kann.

Sofern der AG von seinem Wahlrecht kein Gebrauch macht und kein „Wunschgericht“ anfordert, obliegt die Zusammenstellung des Gerichts dem AN. In

diesem Falle sind bei der Zusammenstellung die DEG-Standards in jedem Falle einzuhalten.

V. **Kalkulationsgrundlage**

Es soll vom AN eine Kalkulation für die durchschnittliche Anzahl von täglich insgesamt ca. 308 Essen (234 Essen/Gemeinde Egelsbach; 74 Essen/AWO) erfolgen. Die tatsächliche Essensanzahl liegt bei ca. 343 Essen.

Diese Differenz von ca. 35 Essen resultiert aus den zusätzlichen Essen der Betreuer (28 Gemeinde Egelsbach; 7 AWO), die im Einzelpreis mitabgebildet werden soll.

Eine Differenzierung der Preise zwischen den U3 und Ü3 Essen ist ebenfalls darzustellen und wird in den Leistungspositionen separat abgefragt

VI. **Preisangaben**

1. **Titel Essensverpflegung**

Vortext zu Positionen

Arbeitstägliche (Mo.- Fr.) Verpflegungsbereitstellung in den Kindertagesstätten gemäß Vortexten und Leistungsbeschreibung inklusive Bereitstellung der erforderlichen Geräte und aller anderen Schulungs-, Service-, Technik-, Wartungs- und sonstiger Nebenkosten.

Verpflegungsart: Tiefkühlessen

Kalkulationsbasis sind **ca. 343 zu liefernde** Essensportionen,

Der Preis pro Essen basierend auf 308 anrechenbaren Essensportionen ist wie folgt aufgeteilt anzugeben:

Gemeinde Egelsbach:

- ca. 58 Essenportionen für Kindergartenkinder (1-3 Jahre) U3
- ca. 176 Essenportionen für Kindergartenkinder (3-6 Jahre) Ü3

AWO-Einrichtung:

- ca. 28 Essenportionen für Kindergartenkinder (1-3 Jahre) U3
- ca. 46 Essenportionen für Kindergartenkinder (3-6 Jahre) Ü3

Weitere ca. 35 Essensportionen (28 Gemeinde Egelsbach; 7 AWO) für das Betreuungspersonal sind nicht in die Gesamtanzahl der Essen mit eingerechnet, werden aber als Zuschlag zum EP mit abgebildet.

- **Essensportionen für Kinder (1-2 Jahren) U3**

Arbeitstägliche (Mo.-Fr.) Verpflegungsbereitstellung in den Kindertagesstätten gemäß Vortexten und Leistungsbeschreibung inklusive Bereitstellung der erforderlichen Geräte und aller anderen Schulungs-, Service-, Technik-, Wartungs- und sonstiger Nebenkosten.

Der Einzelpreis für die o.g. arbeitstägliche Verpflegung von Kindergartenkindern (1-3 Jahre) Ü3, basierend auf einer anzunehmenden Gesamtanzahl von tatsächlich anrechenbaren Essensportionen: 86 Essen täglich x 235 = 20.210 Essen pro Jahr.

20.210 Stk Grundess.
 Geräte Personal.....
 EP..... **GP**.....

- **Essensportion für Kinder (3-6 Jahre) Ü3**

Arbeitstägliche (Mo.-Fr.) Verpflegungsbereitstellung in den Kindertagesstätten gemäß Vortexten und Leistungsbeschreibung inklusive Bereitstellung der erforderlichen Geräte und aller anderen Schulungs-, Service-, Technik-, Wartungs- und sonstiger Nebenkosten.

Der Einzelpreis für die o.g. arbeitstägliche Verpflegung von Kindergartenkindern (3-6 Jahre) Ü3, basierend auf einer anzunehmenden Gesamtanzahl von tatsächlich anrechenbaren Essensportionen: 222 Essen täglich x 235 Tage = 52.170 Essen pro Jahr.

52.170 Stk Grundess.
 Geräte Personal.....
 EP..... **GP**.....

Titel 01
Essensverpflegung.....
 MWSt. (19,0 %).....
Gesamtsumme inkl. MWSt.

2. Titel Mengenanteile

Anteil an saisonalen Produkten

Der Anteil an saisonalen Produkten ist %

Anteil an Bioprodukten

Der Anteil an Bioprodukten gemäß den ist %

Eignungsangaben

Bieter: _____

Auftraggeberin: Gemeinde Egelsbach/Dezernat 2
Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach

Kontaktstelle: Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB
Eschersheimer Landstraße 6
60322 Frankfurt/ Main

Maßnahme: **Essensversorgung der Kindertageseinrichtungen**

Zum Nachweis der Eignung im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung mache(n) ich/ wir die folgenden Angaben. Mir/ uns ist bekannt, dass unvollständige oder fehlerhafte Angaben u. U. zum Ausschluss führen können.

Ich/ wir verpflichte(n) mich/ uns, zum Beleg der nachfolgenden Erklärungen entsprechende Nachweise vorzulegen, sofern solche von der Auftraggeberin angefordert werden.

I. Allgemeine Angaben zum Bieter

Angaben zum Bieter	
Name/Bezeichnung	:
Anschrift	:
Handelsregisternr./ Registergericht	:
Ansprechpartner	:
Telefon	:
Telefax	:
E-Mail	:

1. Angaben zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen, §§ 123, 124 GWB

- Ich/Wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt. Insbesondere liegen keine fakultativen und keine zwingenden Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vor.
- Es liegen fakultativen und/oder zwingende Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vor.

Wenn zutreffend:

- Entsprechende Eigenerklärung mit Erläuterungen zur konkreten Verfehlung, sowie zu etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen ist beigefügt

2. Erklärung zur Berufshaftpflicht-/ Betriebshaftpflichtversicherung

Eine Berufshaftpflicht-/Betriebshaftpflichtversicherung besteht bei folgendem Versicherungsunternehmen:
Versicherungsunternehmen: _____
Deckungssumme in Euro: _____(Personenschäden)
Deckungssumme in Euro: _____(Sach- u. Vermögensschäden)

- Entsprechender Nachweis ist beigefügt.

Für den Fall, dass die Deckungssumme für Personen- und/oder Sach- und Vermögensschäden < EUR 2,0 Mio. ist:

- Zusage des Versicherungsunternehmens, wonach die Deckungssummen im Auftragsfalle auf EUR 2,0 Mio. erhöht werden können, ist beigefügt.

II. Angaben zu Bietergemeinschaften/ Nachunternehmern

Wir bewerben uns gemeinsam mit einem anderen Unternehmen („Bietergemeinschaft“)

ja nein

Wenn ja: Die Bietergemeinschaft besteht aus den folgenden Marktteilnehmern:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft ist:

Name: _____

Dienstsitz: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung ist als Anlage beigefügt.

III. Angaben zum Nachunternehmereinsatz

Wir beabsichtigen zur Erbringung bestimmter Teilleistungen Nachunternehmer einzusetzen

ja nein

Wenn ja: Wir beabsichtigen die folgenden Teilleistungen durch die folgenden Nachunternehmer erbringen zu lassen:

Angaben zum Nachunternehmereinsatz	
Nachunternehmer 1	:
Teilleistung	:
	:
Nachunternehmer 2	:
Teilleistung	:
	:
Nachunternehmer 3	:
Teilleistung	:

Wir erklären, dass wir beabsichtigen, sämtliche weiteren Teilleistungen im eigenen Betrieb auszuführen. Uns ist bewusst, dass eine Änderung der Nachunternehmer, sowie die Auslagerung weiterer Teilleistungen dem vorherigen Einverständnis der Auftraggeberin bedarf.

Wir beabsichtigen uns zum Nachweis der Eignung den Kapazitäten eines Nachunternehmers zu bedienen (Eignungsleihe gemäß § 47 VgV):

ja nein

Wenn ja: Nachweis, dass die Ressourcen des Nachunternehmers zur Leistungserbringung zur Verfügung stehen werden, ist beigefügt (Verpflichtungserklärung des NU oder vergleichbarer Nachweis)

IV. Referenzen Essensversorgung

Nachfolgend sind die zum Eignungsnachweis erforderlichen Angaben zu vergleichbaren Referenzprojekten zu machen (**2 Referenzprojekte in den letzten 3 Jahren**). Bitte tragen Sie hierfür die in der linken Spalte abgefragte Information in der rechten Spalte ein.

*(**Hinweis:** Bitte fügen Sie die nachfolgende Tabelle mehrfach und für jede Referenz einzeln, ggf. mit jeweils angehängtem Projektdatenblatt und Referenzschreiben des Auftraggebers, ein.)*

Referenzprojekt Nr. 1	<input type="checkbox"/> Referenz Bieter/ Bietergemeinschaft <input type="checkbox"/> Referenz des NU [...]
Kurztitel der Referenz, Projektbezeichnung	[...]
Auftraggeber (AG), inkl. Anschrift	[...] <input type="checkbox"/> Öffentlicher Auftraggeber <input type="checkbox"/> Privater Auftraggeber
Leistungszeitraum (MM/JJ – MM/JJ)	[...]
Art der Essensversorgung	<input type="checkbox"/> Essensversorgung Kindertagesstätten <input type="checkbox"/> Essensversorgung sonstiger Einrichtungen (Schulen, Seniorenheime, Vereine etc.) <input type="checkbox"/> andere [Bitte Vergleichbarkeit darlegen]
Leistungsumfang (Anzahl der täglichen Essen)	[...] Essen/ Tag

Referenzschreiben des Auftraggebers liegt bei.

Referenzprojekt Nr. 2	<input type="checkbox"/> Referenz Bieter/ Bietergemeinschaft <input type="checkbox"/> Referenz des NU [...]
Kurztitel der Referenz, Projektbezeichnung	[...]
Auftraggeber (AG), inkl. Anschrift	[...] <input type="checkbox"/> Öffentlicher Auftraggeber <input type="checkbox"/> Privater Auftraggeber
Leistungszeitraum (MM/JJ – MM/JJ)	[...]
Art der Essensversorgung	<input type="checkbox"/> Essensversorgung Kindertagesstätten <input type="checkbox"/> Essensversorgung sonstiger Einrichtungen (Schulen, Seniorenheime, Vereine etc.) <input type="checkbox"/> andere [Bitte Vergleichbarkeit darlegen]
Leistungsumfang (Anzahl der täglichen Essen)	[...] Essen/ Tag

Referenzschreiben des Auftraggebers liegt bei.

Warenkorb Nr. 1 (Vorspeisen)

	Kurzbeschreibung des Gerichts
Gericht Nr. 1	
Gericht Nr. 2	
Gericht Nr. 3	
Gericht Nr. 4	
Gericht Nr. 5	
Gericht Nr. 6	
Gericht Nr. 7	
Gericht Nr. 8	
Gericht Nr. 9	
Gericht Nr. 10	

Gericht Nr. 11	
Gericht Nr. 12	
Gericht Nr. 13	
Gericht Nr. 14	
Gericht Nr. 15	

Warenkorb Nr. 2 (Hauptgerichte: Fleisch)

	Kurzbeschreibung des Gerichts
Gericht Nr. 1	
Gericht Nr. 2	
Gericht Nr. 3	
Gericht Nr. 4	
Gericht Nr. 5	
Gericht Nr. 6	
Gericht Nr. 7	
Gericht Nr. 8	
Gericht Nr. 9	
Gericht Nr. 10	

Gericht Nr. 11	
Gericht Nr. 12	
Gericht Nr. 13	
Gericht Nr. 14	
Gericht Nr. 15	

Warenkorb Nr. 2 (Hauptgerichte: Fisch)

	Kurzbeschreibung des Gerichts
Gericht Nr. 1	
Gericht Nr. 2	
Gericht Nr. 3	
Gericht Nr. 4	
Gericht Nr. 5	
Gericht Nr. 6	
Gericht Nr. 7	
Gericht Nr. 8	
Gericht Nr. 9	
Gericht Nr. 10	

Gericht Nr. 11	
Gericht Nr. 12	
Gericht Nr. 13	
Gericht Nr. 14	
Gericht Nr. 15	

Warenkorb Nr. 4 (Hauptgerichte: Vegetarisch)

	Kurzbeschreibung des Gerichts
Gericht Nr. 1	
Gericht Nr. 2	
Gericht Nr. 3	
Gericht Nr. 4	
Gericht Nr. 5	
Gericht Nr. 6	
Gericht Nr. 7	
Gericht Nr. 8	
Gericht Nr. 9	
Gericht Nr. 10	

Gericht Nr. 11	
Gericht Nr. 12	
Gericht Nr. 13	
Gericht Nr. 14	
Gericht Nr. 15	

Warenkorb Nr. 5 (Sättigungsbeilagen)

	Kurzbeschreibung des Gerichts
Gericht Nr. 1	
Gericht Nr. 2	
Gericht Nr. 3	
Gericht Nr. 4	
Gericht Nr. 5	
Gericht Nr. 6	
Gericht Nr. 7	
Gericht Nr. 8	
Gericht Nr. 9	
Gericht Nr. 10	

Gericht Nr. 11	
Gericht Nr. 12	
Gericht Nr. 13	
Gericht Nr. 14	
Gericht Nr. 15	

Warenkorb Nr. 6 (Desserts)

	Kurzbeschreibung des Gerichts
Gericht Nr. 1	
Gericht Nr. 2	
Gericht Nr. 3	
Gericht Nr. 4	
Gericht Nr. 5	
Gericht Nr. 6	
Gericht Nr. 7	
Gericht Nr. 8	
Gericht Nr. 9	
Gericht Nr. 10	

Gericht Nr. 11	
Gericht Nr. 12	
Gericht Nr. 13	
Gericht Nr. 14	
Gericht Nr. 15	

	Erreichte Punktzahl (max. 10 Pkt.)	Gewichtung	Gewichtete Punktzahl
Preiswertung (50 %)			
- Gesamtpreis	10	80	800
Qualitätswertung (50 %)			
- Anteil Bioprodukte	10	10	100
- Anteil saisonale Produkte	10	10	100
<u>Erreichte Wertungspunkte Bieter</u>			<u>1000</u>

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-34/2020

Fb3 Sicherheit & Ordnung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Datum: 24.08.2020

1. Bau- und Umweltausschuss	08.09.2020
2. Sozial- und Kulturausschuss	10.09.2020
3. Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2020
4. Gemeindevertretung	24.09.2020
5. Bau- und Umweltausschuss	18.05.2021
6. Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2021
7. Gemeindevertretung	02.06.2021

Die Beschlussvorlage VL-34/2020 wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 08.09.2020 geschoben!

Bepflanzung Berliner Platz

Anlage(n):

- (1) Planskizze Berliner Platz
- (2) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- (3) Stellungnahme Ingenieurbüro Schäfer

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Fortsetzung der Planung und der Bereitstellung von Mitteln für die Teilentsiegelung des Berliner Platzes.

Teil 1: (s. Planskizze)

Entsiegelung des südlichen Randes (Heinestr.) in der Fortführung der bestehenden Baumreihe, unter Beilassung einer Zugangsschneise, auf 50 m Länge und 1,5 m Breite. Auf dieser Fläche können dann sukzessive Bäume der „100 Bäume für Egelsbach – Idee“ der ev. Kirche und Baumspenden aus den Reihen der Kerbburschen gepflanzt werden. Es können bis zu 8 Bäume gepflanzt werden.

Teil 2: (s. Planskizze)

Entsiegelung des nördlichen Randes. Bei dieser Variante muss wegen der verlegten Leitungen der genaue Verlauf der Entsiegelungsstrecke noch geprüft werden. Geplante Länge: 90 m, Breite 1,5 m. Es können bis zu 20 Bäume gepflanzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemeindestraßen 1201015/6165000

Kosten Tiefbau

- Teil 1: 12.000 € brutto
- Teil 2: 18.000 € brutto

Pflanzkosten

- 700 Euro/Baum (Umfang ca. 18 – 20 cm, s. Kerbborsch-Eiche vor Eigenheim)
- Planungskosten 4750 Euro gem. Angebot Büro Schäfer

Erläuterungen:

Wie im Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vorgesehen, soll der Berliner Platz mit möglichst vielen Bäumen bepflanzt werden

Die vorgeschlagene Vorgehensweise leistet mit der geplanten Bepflanzung einen Beitrag zum Klimaschutz und erhält genügend Platz für weitere Ideen zur Umgestaltung des Großteiles des Platzes, unter Berücksichtigung der Ansprüche zukünftiger Veranstalter.

Das in den 90er Jahren verlegte Drainagesystem wird bei der vorgeschlagenen Ausführung der Bepflanzung, wie auch in der Stellungnahme des Ing. Büros Schäfer erwähnt, nicht in seiner Funktion beeinträchtigt.

Nach Einschätzung von Herrn Kurpiela sind Schäden an den äußeren Rändern der Drainage möglicherweise zu vernachlässigen, da sie den Abfluss von vorgelagerten Bereichen nicht behindern.

Nach Begehung des Platzes mit dem Abwasserverband wird festgestellt, dass bei Anschluss des Drainagesystems an den Kanal in der Mitte des Platzes, die randliche Bepflanzung keine Gefahr für die Verrohrung darstellt.

Sollte die Drainage von der Mitte des Platzes in die Ränder entwässern, dann wäre das für die randlichen Baumgruben eine zusätzliche Wasserzufuhr.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 25.08.2020 zugestimmt.

GEMEINDE EGELSBACH

Haupt- und Finanzausschuss



Egelsbach, 13.09.2019

B E S C H L U S S

aus der 24. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 12.09.2019

9.1.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 03-2019 vom 20.08.2019 betr.: "Bepflanzung Berliner Platz"
-------	---

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird mit der Erstellung eines Konzepts für die Umgestaltung des Berliner Platzes, insbesondere durch Bepflanzung mit Bäumen, beauftragt.

Hierbei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Der Berliner Platz möge einerseits mit möglichst vielen Bäumen bepflanzt werden, ohne andererseits den Charakter als Parkplatz und Festplatz zu stark einzuschränken.
- Bei der Planung der Ausgestaltung möge deshalb die Fa. Hausmann als Veranstalter des Frühlingsfestes mit einbezogen werden.
- Die evangelische Kirche möge ebenso mit einbezogen werden, da für die Bepflanzung Bäume aus der geplanten Aktion „Bäume für Egelsbach“ genutzt werden könnten.
- Bezüglich der Kosten einer Umgestaltung möge geprüft werden, ob hierfür Fördergelder herangezogen werden können.

Die Kosten für die Beauftragung eines Fachbüros für die Erstellung des Konzepts, die Umgestaltung inklusive Pflanzung, sowie die Folgekosten durch Laubbeseitigung und Bewässerung mögen in der folgenden Sitzung dargelegt werden, damit die Gemeindevertretung entscheiden kann.“

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (2x Grüne, 1x FDP, 2x CDU) , 4 Gegenstimme(n) (2x SPD, 2x WGE), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 03-2019 vom 20.08.2019 betr.: "Bepflanzung Berliner Platz".

INGENIEURBÜRO
HERMANN SCHÄFER
GmbH & Co. KG

Ing.-Büro H. Schäfer GmbH & Co. KG, Gartenstr.2, 63303 Dreieich

Gemeinde Egelsbach
Bauamt
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63229 Egelsbach

ENTWURF, PLANUNG UND BAULEITUNG
Kommunaler Tiefbau – Erschließungsanlagen – Gewässer

Gartenstraße 2
63303 Dreieich-Sprendlingen
Telefon: (06103) 62030 / 62039
Telefax: (06103) 61504

USt.-Nr.: 028 364 30368

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Tag

ME 224-20

17. August 2020

Betr.: Gemeinde Egelsbach, Bepflanzung Berliner Platz

hier: planerische Begleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Höher,

gemäß Ihrem Entwurf zur Beschlüßvorlage soll für die Umgestaltung des Berliner Platzes ein Konzept erstellt werden, in dem besonders die Entsiegelung von Randbereichen im Norden und im Süden sowie die Pflanzung von möglichst vielen Bäumen in den Fokus genommen werden soll.

Sie baten mich, für ein solches Konzept die Planungskosten zu beziffern.

Zur Herleitung der Planungskosten und des Umfangs der möglichen Umgestaltung durch Entsiegelung und Baumpflanzungen möchte ich ein bisschen weiter ausholen. Zunächst ist die thematische Unterteilung der Maßnahme in einen Nordteil und einen Südteil notwendig, da sich beide Seiten erheblich unterscheiden.

SÜDSEITE:

Auf der Südseite gilt es, den breiten Zugangsbereich vom Bürgerhaus zum Platz, der diesen als Festplatz prägt, sowohl für Besucher als auch für Rettungseinsätze, zu erhalten. Dementsprechend ist die kompromisslose Fortsetzung der Baumreihe im Westen nicht anzuraten. Ich empfehle im Anschluß an die bestehende Baumreihe eine freie Zugangsschneise, daran anschließend 4 überfahrbare Baumroste, dann die Umwandlung der längs angeordneten PKW-Stellplätze in einen Pflanzstreifen.

Durch diese Vorgehensweise erreicht man eine Quasi-Entsiegelung der schraffierten Fläche, was sich aus der Quer- und Längsneigung der Platzfläche ergibt. Das abfließende Regenwasser kann in den Baumquartieren versickern. Unter Flur sind pro Baum 10 m³ Wurzelraum zur Verfügung zu stellen. Dies erreicht man durch einen

Streifen von 2 m Breite und 1 m Tiefe, der mit Pflanzsubstrat gefüllt wird. Der obere halbe Meter ist mit Vegetationsboden zu füllen. Somit ergeben sich Baumquartiere, die von OK Pflaster 1,50 m tief sind.

Erfahrungsgemäß betragen die Kosten für die Herstellung eines Baumquartiers ca. 2.500 € netto. Bei überfahrbaren Baumrosten verdoppelt sich dieser Betrag wahrscheinlich. Eine dauerhafte Einsparung ergibt sich durch das Abhängen der Fläche von der Kanalisation (Gebühren für Niederschlagswasser).

NORDSEITE:

Auf der Nordseite kann gemäß Skizze aus Ihrem Entwurf zur Beschlusvorlage ein Streifen von 1,50 m Breite entsiegelt werden um dort ebenfalls eine Baumreihe zu etablieren. Auch auf dieser Seite empfehle ich die Herstellung von Baumquartieren, also einen 2 m breiten Streifen mit 1,00 m Pflanzsubstrat. Nach oben sichtbar bleibt ein 1,50 m breiter Streifen, der mit Vegetationsboden 0,50 m hoch gefüllt wird. Als Abgrenzung zu den Parkständen empfiehlt sich hier, u.a. zum Schutz der Bäume, ein Hochbordstein. Entsiegelung findet nur auf der Breite des Pflanzstreifens statt, da die Oberfläche des Platzes nach Süden fällt.

Es ist zu prüfen, inwieweit die senkrecht angeordneten Stellplätze erhalten werden können (Reduzierung der Stellplatzlänge durch die Baumreihe). Wenn die Länge weniger als 4,50 m beträgt, dann sind sie, auch mit Überhang des parkenden Autos, nicht mehr sicher nutzbar. Als Konsequenz könnte die Breite der Pflanzfläche größer ausfallen und man könnte einen 3 m breiten Streifen zum Längsparken anbieten.

ZUSAMMENFASSUNG

Es ist möglich, gemäß Ihrem Entwurf zur Beschlusvorlage (Nordseite) bzw. in Anlehnung daran (Südseite) den Berliner Platz teilweise zu entsiegeln und durch Baumpflanzungen eine Umgestaltung mit einem Beitrag zum Klimaschutz zu erreichen. Das bestehende Drainagesystem wird durch diese Maßnahmen nicht beschädigt und bleibt funktionsfähig. Sofern Drainagerohre in die Pflanzquartiere ragen sollten, können sie gekürzt werden.

Für die weitere planerische Begleitung der Maßnahme stehe ich Ihnen gerne gemäß unserem Rahmenvertrag für technische Dienstleistungen zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die aufzuwendenden Stunden kann ich aus heutiger Sicht nur grob abschätzen. Mit 15 Stunden Büroleiter, 25 Stunden Dipl.-Ing. und 25 Stunden Zeichner liegen sie bei ca. 4.750,00 € brutto.

Mit freundlichen Grüßen

(Dipl.-Ing. Michael Eberle)



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Hans-Joachim Jaxt
Wolfsgartenstraße 58a

63329 Egelsbach

Antrag	2020-01
Datum	24.08.2020
Thema	Interkommunale Zusammenarbeit in der Seniorenberatung mit der Stadt Langen
Ausschuss	SKA / HFA

Sehr geehrter Herr Jaxt,

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert Gespräche mit der Stadt Langen zeitnah aufzunehmen, mit dem Ziel einer Zusammenarbeit mit der Einrichtung Begegnungszentrum Haltestelle, Elisabethenstr. 59a, 63225 Langen zu vereinbaren. Bei den Gesprächen sind mindestens folgende Punkte zu prüfen:
 - a. Ist eine generelle Unterstützung bzw. Zusammenarbeit der Egelsbacher Seniorenberatung mit dem Begegnungszentrum möglich?
 - b. In welchen Bereichen (Beratung, Pflegedienst, Demenzsprechstunde, Freizeitangebote, usw.) ist eine Unterstützung bzw. Zusammenarbeit möglich?
 - c. Welche organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen sind zur raschen Vorbereitung und Umsetzung einer Zusammenarbeit notwendig?
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf Basis der sich aus Punkt 1 ergebenden Möglichkeiten, zwei Varianten auszuarbeiten, und diese der Gemeindevertretung, inklusive einer Kostenschätzung für beide Varianten, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Seniorenberaterin der Gemeinde Egelsbach hatte, bis zu Ihrer beruflichen Neuorientierung, ein herausragendes Engagement gezeigt. Im Rahmen dieser Arbeit wurden in der Seniorenkommission vielversprechende Weichen für die Zukunft gestellt und in großen Teilen begonnen bzw. umgesetzt. Die zwischenzeitlichen Stellenausschreibungen haben bedauerlicherweise nicht zum erhofften Ziel einer schnellen Neubesetzung der Stelle geführt.



Da eine Neubesetzung der Seniorenberatung auch in naher Zukunft als wenig wahrscheinlich erscheint, sowie zu einer möglichst vielversprechenden, zeitnahen Fortführung der Seniorenarbeit, sind alternative Möglichkeiten im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen.

Wir halten dies aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und des großen Beratungs- und Unterstützungsbedarfs der Egelsbacher Senioren für sinnvoll.

Aus den dargelegten Gründen und wegen der u. E. bestehenden Dringlichkeit, bitten wir den Gemeindevorstand um eine zeitnahe Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller
Fraktionsvorsitzender